

## Aktuelle Situation in der Wettbranche

JÜRGEN IRSIGLER

06.10.2022

Play Fair Code ist ein Verein zur Wahrung der Integrität im Sport und feierte letzte Woche sein 10jähriges Jubiläum.

In einem Festakt, bei dem Vizekanzler und Sportminister Kogler die Arbeit des Verbandes in seiner Eröffnungsrede würdigte, konnten auch wir als Wettunternehmer in einer Diskussionsrunde unsere Sicht zu diesem Problemfeld kommunizieren.

Aktueller Anlassfall:

Manipulationsskandal in der Regionalliga Ost

Aktuelle Gesetzesnovelle ist keine geplant. Mit der Entwicklung des Wettmarktes in Wien sind die Behörden sehr zufrieden, weil der illegale Markt weitestgehend zurückgedrängt werden konnte. Im Moment sind keine illegalen Wettbüros durch Vollziehungsorgane feststellbar.

## 1.) Judikatur zu Livewetten

Livewette zulässig	Livewette unzulässig	Verfahren offen:
Halbzeitwette (VwGH 21.05.2021, Ra 2021/02/0044)	Restzeitwette (VwGH 04.03.2020, Ro 2019/02/0018, Ra 2021/02/0042)	Aufstiegswette
„Wer gewinnt die Verlängerung?“ (rechtskräftiges Erkenntnis des VGW vom 21.12.2021, VGW-002/082/1506/2021-18)	Wetten auf Tennisgames (VwGH 29.03.2019, Ra 2019/02/0025)	
	Handicapwette (VwGH 15.12.2021, Ra 2020/02/0054)	
	Over/Under-Wette (rechtskräftiges Erkenntnis des VGW vom 07.11.2018, VGW-002/082/11550/2018-4)	
	Wetten auf die Gesamtpunktezahl eines Volleyballspiels (rechtskräftiges Erkenntnis des VGW vom 05.12.2019, VGW-002/089/12017/2019)	

## 1.) Judikatur zum Zugabenverbot

Werbeaktion zulässig	Werbeaktion unzulässig	Verfahren offen
Gastropackage „Winteraktion“ (ein Getränk, eine Speise [Gulasch und Gebäck] und ein Wettgutschein in Höhe von EUR 5,00 um EUR 8,00; rechtskräftiges Erkenntnis des VGW vom 04.01.2021, VGW-002/082/15342/2020)		Admiral-Kombibonus
		Online-Werbeaktion („Betriebsoffensive ADMIRAL-Card 2020 30 Euro“)
		Gastropackage „Toast“ (ein Getränk, eine Speise [Käsetoast oder Schinken-Käsetoast] und ein Wettgutschein in Höhe von EUR 3,00 um EUR 6,90)

Kurzfristig ist im Burgenland mit keinem neuen Wettengesetz zu rechnen, obwohl dem Amt der Burgenländischen Landesregierung bewusst ist, dass das Wettengesetz aus dem Jahre 1919 längst überholungsbedürftig wäre.

Da es bislang jedoch keinen politischen Auftrag gibt, wird die Behörde auch nicht proaktiv tätig.

Die Bewilligungsbescheide, die auf Grund der neuen Gesetzeslage seit 01.02.2022 ausständig sind, sollen an die Unternehmen bis spätestens Ende des Jahres übermittelt werden.

Die ersten Firmen haben bereits Bescheide erhalten bzw. sind zu abschließenden Stellungnahmen zu ihren Bescheiden eingeladen worden.

Die Behörde ist bislang mit dem neuen Gesetz sehr zufrieden, da es keinerlei Beschwerden von Seiten der kommunalen Behörden (BH's, Gemeinden) gibt.

Intentionen am aktuellen NÖ Wettgesetz etwas zu verändern, bestehen nicht.

## Inhalte der vor Ort Kontrolle Geldwäscheprävention

### Vorabinformation an die Behörde:

- Auflistung aller Transaktionen des Standortes für den Monat Mai 2022, tageweise aufgeschlüsselt und mit Zuordnung zum jeweiligen Kunden
- eine steiermarkweite Auflistung aller bisherigen Verdachtsmeldungen
- eine steiermarkweite Liste aller bisher festgestellten PEPs

### Inhalt der Kontrolle anhand eines Fragebogens:

- Vorstellung Geldwäschebeauftragter/Stellvertreter
- Vorlage der Zertifikate und Erklärung der Aufgaben durch GW-Beauftragten
- Abfrage der Kompetenz (wer hat Risikoanalyse geschrieben; Darlegung des Aufbaues der Risikoanalyse)
- Darstellung des Registrierungsprozesses
- Erklärung des Begriffes „smurffing“

## Inhalt der Kontrolle anhand eines Fragebogens:

- Umsetzung der allgemeinen bzw. verstärkten Sorgfaltspflichten
  - PEP Überprüfung im Rahmen der Registrierung
  - Behandlung von Kunden aus Hochrisikoländern
  - Welche Tools/externe Quellen werden zur KYC Überprüfung hinzugezogen
- Darlegung der Risikobehandlung auf Einzelkundenebene
- Diskussion über die Überprüfung der Mittelherkunft (wie soll das passieren?, Nachweis durch Bereitstellung von Lohnzetteln?)
- Schulung der Mitarbeiter hinsichtlich Geldwäscheprävention
- Diskussion hinsichtlich „verstärkter Sorgfalt“ bei Transaktionen über € 2.000,-, im Besonderen unabhängig davon, ob die Transaktion in einem einzigen Vorgang oder mehreren Vorgängen passiert ist:
  - Welcher Betrachtungszeitraum wird für Transaktionen angenommen?
  - Wie soll dies technisch umgesetzt werden?

# Kontrolle Geldwäscheprävention STMK

Da eine stichprobenartige Überprüfung der Kunden aus der Auflistung aller Transaktionen dieser Filiale vor Ort nicht möglich war, wurde folgende Information nachgereicht:

- In dem definierten Zeitraum von Mai bis Juli 2022 konnten folgende registrierte Kunden identifiziert werden, die zusammenhängende Transaktionen (Gewinne oder Einsätze) im definierten Zeitraum von einem Tag (unabhängig davon, ob die Transaktion in einem einzigen Vorgang oder mehreren Vorgängen passiert ist) durchgeführt haben:

Das Interview wurde ausschließlich mit dem GW-Beauftragten und Stellvertreter durchgeführt, keine Fragen an Filialmitarbeiter.

Eine Novelle ist derzeit nicht im Plan. Im März 2023 finden in Kärnten Landtagswahlen statt.  
Zur Zeit ist es sehr ruhig in der Wettbranche.

Nachfolger von Mag. Dr. Stephan Guzely (Pensionsantritt) ist Mag. Felix Kanatschnig (Jurist)  
Abteilungsleiterin ist Frau Mag.<sup>a</sup> Gabriele Brandtner (Gewerberecht)

Das OÖ Wettgesetz ist voll inhaltlich seit Februar 2022 in Kraft und die ersten Erfahrungen der Behörde damit sind positiv.

Hervorheben kann man die gute Zusammenarbeit zwischen Wettunternehmen und Behörde, die Jahresgespräche, die mit fast allen Wettunternehmern bereits stattgefunden haben, sind sehr gut gelaufen. Die Einführung der Wettkundenkarte Neu wird von der Behörde sehr positiv gesehen.

Sowohl von Seiten der Behörden als auch von Seiten von Wettkunden liegen aktuell keinerlei Beschwerden vor.

Bezüglich der Stellungnahme des ÖSWV zum Thema Wettkundenschutz wird hingewiesen, dass das Thema Wettkunden- und Jugendschutz im Laufe des nächsten Jahres von Seiten der Behörde bzw. auch der OÖ Landespolitik thematisiert werden wird.

Das Anliegen der Wettbranche bezüglich der Lustbarkeitsabgabe für Wettterminals von der Gemeindezuständigkeit in die Landeszuständigkeit zu transformieren, wird positiv bewertet (Vorbild: STMK).

Eine Initiative von Seiten der OÖ Landespolitik bezüglich einer Novelle zum OÖ Wettgesetz im nächsten Jahr kann nicht ausgeschlossen werden.

Die Novelle zum Salzburger Wettunternehmergesetz ist bis heute im Salzburger Landesparlament noch nicht beschlossen worden. Grund hierfür ist ein Wechsel in der Zuständigkeit des Landesrates. Neue zuständige Landesrätin ist Frau Mag.<sup>a</sup> Martina Berthold. Da im nächsten Jahr in Salzburg Landtagswahlen stattfinden, ist noch nicht sicher gestellt, dass die geplante Novelle vom jetzigen Landesparlament noch verabschiedet wird.

Zur Erinnerung möchten wir noch auf die zentrale Themen der geplanten Novelle hinweisen:

1. Neue Wettkundenkarte mit Foto
2. Einsatz von biometrischen Erkennungsverfahren (zB Fingerprint) möglich
3. Einführung eines Unternehmensserviceportals (USP) für die Wettbranche.  
In Zukunft muss eine Anzeige elektronisch mittels USP durchgeführt werden. Alle anderen Methoden der Anzeige werden von der Behörde nicht mehr anerkannt.

Es ist keine Novelle zum Tiroler Wettunternehmergesetz geplant.

Auf Grund der gerade stattgefundenen Landtagswahlen ist abzuwarten, wie sich die neue Landesregierung zusammensetzt und wer in Zukunft für unsere Agenden politisch zuständig sein wird.

Der Behörde ersucht darauf zu achten, dass verantwortliche Personen vor Ort der deutschen Sprache ausreichend mächtig sind, um sich einerseits eindeutig Verständigen zu können und um andererseits ihrer Verantwortung zur Sicherstellung und Überwachung der Bestimmungen des Jugendschutzes, Einhaltung der Betriebszeiten und des Wettreglements wahrnehmen zu können.

Termin mit LR Christian Gantner und der neuen Abteilungsleiterin, Frau Mag.<sup>a</sup> Martina Schöndorfer :

Es fand ein offener Austausch bezüglich der wichtigen Themen für die Wettanbieter in Vorarlberg statt

- Wettterminals
- Vergnügungssteuer
- Abstandsregelungen

Ergebnis:

Das Land Vorarlberg ist mit den rechtlichen Rahmenbedingungen zum Wettwesen in Vorarlberg sehr zufrieden und wird an diesen auch nichts ändern.

# Offizielle Daten- und Streamingrechte

- Datenlieferanten bemühen sich immer mehr offizielle Datenrechte zu erhalten
- Datenqualität wird immer besser; d.h. ein immer größeres Angebot von Daten ist verfügbar, welche auch immer rascher übermittelt werden
- Dies hat ein umfangreicheres Wettangebot zur Folge
- Eine immer höhere Zahl von Streamingmöglichkeiten wird angeboten
- Rechte, die kostspielig sind, aber die Möglichkeit bieten, sich von anderen Wettanbietern zu unterscheiden

# Offizielle Daten- und Streamingrechte

Sportradar	Betgenius	IMG	Stats Perform
NBA (DR & SR)	NFL (DR & SR)	Tennis ATP (DR & SR)	Tennis WTA (DR & SR)
NHL (DR & SR)	Fußball England (DR)	Tennis US Open, French Open (DR & SR)	Spanien LaLiga (SR)
NHL (DR & SR)		Tennis Wimbledon (DR)	Italien Serie A (SR)
UEFA Bewerbe (DR)		Basketball Euroleague (SR)	Frankreich Ligue 1 (SR)
Österreich 2. Liga (SR)			
Tennis Australian Open (SR)			

DR = Datenrechte

SR = Streamingrechte